

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der

Mindener Fahrgastschiffahrt

Die allgemeinen Beförderungsbestimmungen und Bedingungen für die Schiffsvermietung und den Reisedienst der Mindener Fahrgastschiffahrt (nachfolgend MIFA) gelten für die Inanspruchnahme von Dienst-, Miet-, Werk- oder Vermittlungsleistungen jedweder Art der MIFA ohne Unterschied, ob die vorgenannten Leistungen entgeltlich oder unentgeltlich erfolgen. Mit der Inanspruchnahme der o.g. Leistungen der MIFA unterwirft sich der Benutzer den nachfolgenden Bestimmungen. Sie gelten für entgeltliche wie unentgeltliche Beförderungen und/oder sonstige Inanspruchnahme von Leistungen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

1. Vertragsabschluss

Mit der Reservierung der Fahrt oder der Leistung oder der Schiffsanmietung bietet der Kunde uns den Abschluss eines Vertrages zu den nachstehenden Bedingungen verbindlich an. Die Reservierung kann formlos vorgenommen werden. Dieser Vertrag kommt, sofern nichts anderes bestimmt ist, mit unserer Annahmeerklärung zustande, die in angemessener Zeit abgegeben werden muss und keiner besonderen Form bedarf. Der Vertrag kommt daneben durch die Inanspruchnahme der Leistung – spätestens durch Zahlung des Entgelts und Aushändigung der Fahrkarte – zustande.

2. Beförderungsentgelt und Fälligkeit

a) Im Beförderungs- oder Touristikdienst ist das Entgelt vor Antritt der Fahrt zu entrichten. Bei Voranmeldung kann die MIFA eine Anzahlung in Höhe von 50% des bestätigten Preises verlangen. Der Gesamtpreis richtet sich nach Fahrdauer und Fahrtstrecke. Bei Überschreitung des vorgesehenen Leistungsumfanges behält sich die MIFA das Recht vor, den Preis entsprechend zu erhöhen, sofern die Überschreitung nicht von der MIFA zu vertreten ist. Geht die Zahlung nicht fristgerecht ein, kann die MIFA vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz in Höhe der für einen Rücktritt des Kunden vorgesehenen Pauschalbetrages (Ziffer 8.) verlangen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens ist nicht ausgeschlossen.

b) Alle Preise sind bestimmt gemäß aktueller Preisliste. Erhaltene Fahrkarten und/oder sonstige erhaltene Berechtigungskarten bzgl. sonstiger Leistungen sind vom Umtausch oder von einer Rückerstattung in Form von Bargeld ausgeschlossen. Die Fahrkarte ist nur am ausgewiesenen Reisetag gültig und bis zum Ende der Fahrt zur Kontrolle durch das Personal vorzuhalten.

3. Fahrtzeiten, Fahrplan, Fahrtausfall

Der Fahrplan ist unter Voraussetzung normaler Witterungs- und Wasserverhältnisse aufgestellt, so dass eine Gewähr für die Einhaltung der Ankunfts- und Abfahrtszeiten nicht übernommen werden kann. Sofern es Witterung, Wasserverhältnisse, behördliche Weisungen oder Gründe der Schiffssicherheit erforderlich machen, können die

vorgesehenen Fahrtzeiten geändert werden. Zu solchen Änderungen ist auch der Schiffsführer berechtigt. Sofern es die in Satz 2 genannten Gründe erfordern, darf der Schiffsführer die Anzahl der an Bord zunehmenden Fahrgäste beschränken. Für dadurch etwa entstehende Schäden übernimmt die MIFA keine Verantwortung. Die MIFA behält sich ausdrücklich Änderung des Fahrplans, Fahrtausfall, Wechsel der Schiffe und alle Dispositionen vor, die mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse im Schiffsverkehr erforderlich sind. Die MIFA ist nicht verpflichtet, die Reise mit einem bestimmten Schiff durchzuführen. Besucher sind für das rechtzeitige Verlassen des Schiffes selbst verantwortlich.

4. Fahrtrouten, Leistungen, Notfälle

Bei Linienfahrten werden die in den Ankündigungen vorgesehenen Fahrtrouten durchgeführt. Bei Schiffsvermietungen wird von der MIFA ein Fahrzeug nebst nautischer Besatzung gestellt. Die MIFA stellt das Personal für gastronomische Leistungen. Die MIFA behält sich die Wahl des Schiffes und des Personals in jedem Fall vor. Ein Anspruch auf bestimmte Plätze an Bord und/oder bei sonstiger Leistung besteht nicht. Veranstaltungen mit Musik an Bord sind bei der GEMA, Bezirksdirektion Berlin, Keithstraße 7, 10787 Berlin rechtzeitig vor Stattfinden der Veranstaltung anzumelden. Bei Notfall oder Unfall an Bord kann die Fahrt jederzeit unterbrochen werden, um schnellstmöglich an geeigneter Anlegestelle anzulegen.

5. Reisegepäck

Als Reisegepäck darf nur Handgepäck wie Aktentaschen, Handtaschen, Reisebeutel u. ä. Behälter, kleine Musikinstrumente sowie andere leicht tragbare Gegenstände, die nicht sperrig sind und ohne Belästigung Mitreisender auf einmal getragen werden können, mitgeführt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Schiffsführer oder ein von ihm Beauftragter. Den Anordnungen der Bediensteten über die Lagerung des Handgepäcks ist Folge zu leisten. Gepäck irgendwelcher Art darf nicht auf den Sitzgelegenheiten abgestellt werden. Der Fahrgast haftet in vollem Umfang für hierdurch entstandene Schäden.

6. Gastronomische Leistungen

Gastronomische Leistungen werden ausschließlich von der MIFA erbracht. Eine Bewirtschaftung durch den Kunden ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der MIFA unter Berechnung einer Bereitstellungsgebühr gestattet. In diesem Fall steht dem Kunden das Schiff ca. eine halbe Stunde vor Abfahrt für die Ausstattung zur Verfügung und ca. eine halbe Stunde nach der Fahrt zum Abräumen. Ein Preisverzeichnis für Speisen und Getränke liegt auf den Tischen über Preisauszeichnungen aus. Beschwerden über den Restaurationsbetrieb sind dem Schiffsführer oder der MIFA zuzuleiten. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und/oder Getränken aller Art an Bord ist nicht erlaubt. Bei Verstoß gegen diese Vorschrift ist das Personal berechtigt, die Speisen und/oder Getränke bis zum Ende der Reise sicherzustellen und eine Gebühr zu erheben.

7. Leistungs- und Preisänderungen, Rechtsfolgen

Abweichungen einzelner Leistungen von dem in der Anmeldung vorgesehenen Leistungsumfang, die die Gesamtleistung nicht wesentlich verändern, können vom Kunden nicht beanstandet werden. Leistungsveränderungen, die den Umfang wesentlich verändern – mit Ausnahme der unter Ziffer 3. beschriebenen Änderungen – berechtigen den Kunden zum Rücktritt von dem Vertrag innerhalb eines Zeitraumes von 10 Tagen nach Kenntniserlangung von der Änderung. Macht der Kunde von seinem Rücktrittsrecht keinen Gebrauch, bleiben eventuelle Ansprüche auf Minderung beschränkt. Das gleiche gilt für den Fall, dass Preiserhöhungen von Leistungsträgern zu einer Veränderung der Kalkulation der MIFA führen und wenn zwischen Zugang der Anmeldungsbestätigung und dem vereinbarten Leistungszeitpunkt mehr als drei Monate liegen. Sollte die Erhöhung der Preise durch die MIFA mehr als 15% des bestätigten Preises ausmachen, ist der Kunde innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der Erklärung der MIFA über die Anhebung des Preises zum gebührenfreien Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Etwa geleistete Anzahlungen erhält der Kunde in diesem Fall zurück. Ziffer 8. gilt nicht.

8. Rücktrittsrecht

a) Erklärt der Kunde aus anderen als in Ziffer 7. genannten Gründen den Rücktritt oder nimmt er die vereinbarten Leistungen, ohne vom Vertrag zurückzutreten, nicht an, steht der MIFA ein Schadensersatzanspruch in Höhe der Auftragssumme zu. Der Wert ersparter Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile, die die MIFA aus einer anderweitigen Vermietung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, wird durch folgende Pauschalregelung ausgeglichen, sofern der Kunde nicht den Nachweis eines geringeren Schadens beibringt. Die MIFA kann ohne Nachweis der Schadenshöhe erheben: Bei einem Rücktritt bis zum 30. Tag vor Leistungsbeginn: 10% der Auftragssumme. Vom 29. -14. Tag vor Leistungsbeginn: 30%; vom 13. – 7. Tag vor Leistungsbeginn: 40%; ab dem 6. – 3. Tag vor Leistungsbeginn: 50% der Auftragssumme. Wird ein Auftrag erst ab dem zweiten Tag vor Leistungsbeginn oder am Fahrttag oder gar nicht storniert, wird die volle Vertragssumme fällig. Die Geltendmachung darüber hinausgehender Schadensersatzansprüche durch die MIFA ist nicht ausgeschlossen.

b) Die MIFA kann von dem Vertrag zurücktreten, sofern die Ausführung des Vertrages infolge bei Vertragsschluss unvorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird, ohne dass die MIFA diese Umstände zu vertreten hätte. Bei Rücktritt der MIFA von dem Vertrag hat der Kunde Anspruch auf Erstattung etwa bereits geleisteter Anzahlungen. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen des Rücktritts der MIFA sind ausgeschlossen.

c) Kann die MIFA die gebuchte Leistung aufgrund von schlechten Wind- oder Wetterbedingungen bzw. höherer Gewalt nicht anbieten oder wird die Fahrt aus anderen Gründen abgebrochen, werden die Fahrkarten gegen Erstattung des (anteiligen) Kassenpreises des jeweiligen Fahrtickets zurückgenommen bzw. für eine andere Fahrt, jedoch nur bei vorhandenen Platzkapazitäten, umgetauscht. Wird die Fahrt gar nicht durchgeführt, entspricht die Erstattung dem vollständigen Kassenpreis; bei Abbruch der Fahrt nach teilweiser Durchführung wird der Kassenpreis anteilig erstattet.

d) Der Erstattungsanspruch erlischt, wenn er nicht spätestens 14 Tage nach dem Tag, an dem die geänderte oder abgebrochene Fahrt stattgefunden hat, gegenüber der MIFA durch Vorlage des Fahrtickets oder Zugang der per Post geschickten Karte geltend gemacht wird.

9. Haftung

Die MIFA haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die Stellung eines betriebssicheren Fahrzeuges und die sonstigen Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die MIFA die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der MIFA beruhen und Schäden, die auf einer Verletzung von sog. Kardinalpflichten beruhen. Einer Pflichtverletzung der MIFA steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Fremdleistungen, die in der Anmeldebestätigung ausdrücklich als solche bezeichnet sind, haftet die MIFA auch dann nicht, wenn sie derartige Leistungen vermittelt.

10. Beförderung von Tieren und Sachen

Tiere werden nur befördert, wenn dies ausdrücklich vereinbart worden ist. Sachen werden nur befördert, soweit hierfür Platz vorhanden ist. Die MIFA übernimmt keinerlei Obhutspflichten.

11. Pflichten der Fahrgäste

Fahrgäste haben sich bei der Benutzung der Betriebsanlagen und Fahrzeuge so zu verhalten, wie Sicherheit und Ordnung des Betriebes, ihre eigene Sicherheit und die Rücksicht auf andere Personen gebieten. Anweisungen des Betriebspersonals ist zu folgen.

Aus Sicherheitsgründen ist untersagt:

- a. die Türen während der Fahrt eigenmächtig zu öffnen,
- b. Gegenstände aus den Fahrzeugen zu werfen oder hinausragen zu lassen.
- c. die Benutzbarkeit der Betriebseinrichtungen, der Durchgänge und der Ein- und Ausstiege durch sperrige Gegenstände zu beeinträchtigen.

Im Übrigen haben die Fahrgäste alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Schiffsbetrieb und die Schiffssicherheit beeinträchtigen könnte. Die Beaufsichtigung von Kindern obliegt den Begleitern. Kommt ein Fahrgast den ihm gegebenen Anweisungen zur Gewährleistung der Sicherheit von Schiff und Fahrgästen sowie zur Einhaltung der unter a) bis c) bestimmten Regelungen nicht nach, so kann er von der Teilnahme ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf Erstattung des Kaufpreises. Im Übrigen ist der Fahrgast haftbar bei einem Verstoß gegen die vorgenannten Verhaltensregeln. Bei Verunreinigung von Fahrzeugen oder Betriebsanlagen werden die Kosten für die Reinigung, mindestens jedoch EURO 50,- in Rechnung gestellt.

12. Ausgeschlossener Personenkreis

Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Betriebes oder andere Fahrgäste darstellen, kann der Zutritt zum Schiff oder die Teilnahme an Veranstaltungen verweigert werden oder können gar vom Betriebsgelände verwiesen werden. Eine Beförderungspflicht der MIFA besteht nicht. Die MIFA behält sich generell vor, bestimmte Personen von der Beförderung auszuschließen.

13. Änderung der Beförderungsbestimmungen

Änderungen der Beförderungsbestimmungen ohne vorherige Anzeige bleiben vorbehalten. Sie haben von ihrer Veröffentlichung durch Aushang in den Geschäftsräumen der Gesellschaft oder im Verkaufsbüro an Wirkung für alle Beteiligten.

14. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Gesellschaften und Kaufleuten, für die der Beförderungs- oder sonstige Vertrag mit der MIFA zum Betriebe des Handelsgewerbes gehört, ist Minden. Minden ist Erfüllung- und Leistungsort.

15. Salvatorische Klausel/Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein, wird sie bei Fortbestand der Bedingungen im Übrigen durch eine wirksame Bestimmung des Inhaltes ersetzt, die der unwirksamen wirtschaftlich am nächsten kommt. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern werden von der MIFA nicht anerkannt. Ein gesonderter Widerspruch der MIFA ist insofern nicht erforderlich.

Onlinebuchungsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Mindener Fahrgastschiffahrt (MIFA) für den Online-Verkauf von Fahrkarten

1. Anwendungsbereich

a) Diese Online-Buchungsbedingungen der MIFA gelten für den Online-Verkauf von Fahrkarten zum Selbstaussdruck bzw. zur Vorlage eines QR-Codes per mobilem Endgerät für die Linienfahrten und Sonderfahrten der MIFA (sog. Online-Tickets). Sie ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MIFA.

Unsere nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Bestellungen von Fahrkarten, die Verbraucher über den Online-Shop

in eigenem Namen und eigene Rechnung.

b) Verbraucher im Sinne des Gesetzes und dieser AGB sind natürliche Personen, mit denen wir in geschäftliche Beziehungen treten, ohne dass dies überwiegend einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

c) Alle Lieferungen und Leistungen, die durch uns im Rahmen von Verträgen erbracht werden, die über den Onlineshop unter der Internet-Domain: www.mifa.com geschlossen wurden, erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden AGB in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung und im Namen und auf Rechnung der Mindener Fahrgastschiffahrt GmbH & Co. KG.

d) Individuelle Vertragsabreden haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

2. Bestellung

a) Die Bestellung der Fahrkarten zum Selbstausdrucken erfolgt mit Beendigung des Bestelldialoges auf der Internetseite www.mifa.com. Der Bestelldialog wird durch Anklicken des Buttons „Jetzt kaufen“ beendet.

b) Bei Fehlen einer ausreichenden Kreditkartendeckung ist eine Bestellung über Kreditkarte nicht möglich.

c) Die MIFA bestätigt unverzüglich den Eingang der Bestellung.

d) Alle getätigten Eingaben werden vor Anklicken des Buttons „Jetzt kaufen“ im Fenster „Zusammenfassung und Bezahlung“ angezeigt und können durch den Besteller vor Abschluss des Vertrages durch Betätigen der jeweiligen „ändern“-Funktion korrigiert werden.

3. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt mit Annahme der Bestellung durch die MIFA zustande. Die Annahme erfolgt durch eine Bestätigungs-E-Mail an die vom Besteller angegebene E-Mail-Adresse, durch die der Zugang der Bestellung bestätigt wird. Anschließend folgt der Versand des jeweiligen Online-Tickets, welches ausgedruckt werden kann bzw. es wird ein entsprechender QR-Code zur Vorlage auf dem mobilen Endgerät zugeschickt.

4. Zahlungsverfahren

a) Die Bezahlung ist per Kreditkarte, PayPal, SOFORT-Überweisung, Giropay, SEPA-Lastschriftverfahren, Bezahlung vor Ort oder per Rechnung möglich.

b) Die Kreditkartenzahlung setzt die Angabe der Kreditkartennummer, der Kartenprüfziffer, des Gültigkeitsdatums in den entsprechenden Eingabefeldern des Bestelldialogs und ggf. die Authentifizierung innerhalb des jeweiligen 3D Secure Verfahrens der betreffenden Kreditkartenorganisation (MasterCard Securecode, Verified by Visa) voraus.

c) Das PayPal-Verfahren setzt eine Anmeldung bzw. Registrierung bei PayPal sowie eine Bestätigung der Zahlung des Bestellers bei PayPal voraus.

d) Das Bezahlverfahren über SOFORT-Überweisung setzt lediglich ein onlinefähiges Bankkonto voraus – eine Registrierung ist nicht notwendig.

e) Das Giropay-Lastschriftverfahren setzt eine einfache Angabe der IBAN, BIC und des Konto-Inhabers in den entsprechenden Eingabefeldern des Bestelldialogs voraus.

f) Das SEPA-Lastschriftverfahren setzt eine einfache Angabe der IBAN, BIC und des Konto-Inhabers in den entsprechenden Eingabefeldern des Bestelldialogs voraus.

5. Verkauf von Online-Tickets der MIFA

a) Nach Abschluss des Buchungsdialogs muss das Online-Ticket ausgedruckt bzw. das Online-Ticket mit dem QR-Code auf einem mobilen Endgerät zur Vorlage bei der MIFA gespeichert werden.

b) Dem Besteller wird das Online-Ticket mit dem QR-Code nach erfolgter Bestätigungs-E-Mail im HTML-Format zugeschickt. Die Versendung eines Tickets per Post erfolgt nicht.

c) Die Online-Tickets können nur im Selbstaussdruck ausgedruckt werden. Ein Ausdruck bei der MIFA ist ausgeschlossen. Nur gemäß Ziffer 5c) selbst ausgedruckte Online-Tickets bzw. der per mobilem Endgerät vorgelegte QR-Code gelten als gültige Fahrtickets. Diese müssen am Fahrtag für die gebuchte Uhrzeit ggfs. zusammen mit einem Identitätsnachweis bei der Kasse bzw. beim Schiffseinstieg vorgelegt werden. Durch Scannen werden die Online-Tickets entwertet.

6. Preise, Ermäßigungen

a) Die für die Online-Tickets angegebenen Preise verstehen sich als Endpreise.

b) Es fallen keine Versandkosten an. Für die Zahlung per Kreditkarte und PayPal können zusätzliche Kosten für Sie anfallen. Ob das der Fall ist bzw. in welcher Höhe, wird Ihnen im Bestellvorgang angezeigt.

c) Bei Sonderaktionen (z.B. Online-Rabatten) ist beim angegebenen Endpreis die Ermäßigung bereits berücksichtigt.

d) Bei Bestellung ermäßigter Online-Tickets (z.B. für Kinder oder Schwerbeschädigte) erfolgen am Schiffseinstieg bzw. an der Kasse Kontrollen. Dabei muss der Anspruch auf die Ermäßigung belegt werden können. Andernfalls kann eine Nachzahlung verlangt oder der Einlass verwehrt werden.

e) Online-Tickets sind nicht kombinierbar mit weiteren Ermäßigungen, Rabattgutscheinen oder anderen Angebotsaktionen. Sie sind vom Umtausch ausgeschlossen; es ist keine Barauszahlung möglich; Fotokopien sind ungültig.

7. Weiterveräußerung von Tickets

a) Zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets ist es dem Ticketerwerber nicht gestattet: Tickets zu einem höheren als dem Verkaufspreis der MIFA zu veräußern, dies gilt insbesondere auch im Rahmen einer privaten Weitergabe; Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch die MIFA gewerblich oder kommerziell zu veräußern; Tickets im Rahmen von Gewinnspielen, Reise- oder Hospitality-Angeboten oder öffentlich zu Werbe- oder Marketingzwecken ohne vorherige schriftliche Einwilligung der MIFA zu verwenden; Tickets bei Internetauktionshäusern selbst oder durch Dritte zum Verkauf anzubieten; Tickets auf sonstigen, nicht autorisierten Internetplattformen selbst oder durch Dritte zum Verkauf anzubieten; Tickets ohne ausdrücklichen Hinweis auf diese Internetbuchungsbedingungen, insbesondere diese Ziffer 7., weiterzugeben, auch soweit eine Weitergabe nach dieser Regelung nicht verboten ist.

b) Die MIFA ist berechtigt, von Ticketerwerbern, die unter Verstoß gegen die Bestimmung von Ziffer 7a) Tickets gewerblich weitergeben und/oder anbieten/in den Verkehr bringen, pro Verstoß eine Vertragsstrafe von bis zu dem Doppelten des Eintrittspreises pro verkaufter Karte zu verlangen. Maßgeblich für die Anzahl der Verstöße ist die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets. Bei einem Verstoß gegen die vorgenannten Verbote verliert das Ticket seine Gültigkeit und berechtigt nicht mehr zur Fahrt mit der MIFA. Die MIFA behält sich außerdem vor, Personen, die gegen die obigen Weiterverkaufsverbote verstoßen, zukünftig den Erwerb von Tickets zu verweigern und/oder weitergehende zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

8. Erstattung, Rücknahme, Verlust

a) Kann die MIFA die gebuchte Leistung aufgrund von schlechten Wind- oder Wetterbedingungen bzw. höherer Gewalt nicht anbieten oder wird die Fahrt aus anderen Gründen abgebrochen, werden die Fahrkarten gegen Erstattung des (anteiligen) Kassenpreises des jeweiligen Fahrtickets zurückgenommen bzw. für eine andere Fahrt, jedoch nur bei vorhandenen Platzkapazitäten, umgetauscht. Wird die Fahrt gar nicht durchgeführt, entspricht die Erstattung dem vollständigen Kassenpreis; bei Abbruch der Fahrt nach teilweiser Durchführung wird der Kassenpreis anteilig erstattet. Der Erstattungsanspruch erlischt, wenn er nicht spätestens 14 Tage nach dem Tag, an dem die geänderte oder abgebrochene Fahrt stattgefunden hat, gegenüber der

MIFA durch Vorlage des Fahrtickets oder Zugang der per Post geschickten Karte geltend gemacht wird.

b) Eine Stornierung des Vertrages durch den Kunden oder eine Rücknahme von Online-Tickets durch MIFA ist nicht möglich.

9. Widerrufsrecht / Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht für Verbraucher

a) Verbraucher haben ein Widerrufsrecht von 14 Tagen. Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und dieser AGB sind natürliche Personen, mit denen wir in geschäftliche Beziehungen treten, ohne dass dies überwiegend einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

Mindener Fahrgastschiffahrt GmbH & Co. KG
Sympherstrasse 16
32425 Minden

Tel.: 0571 648080-0
Fax.: 0571 648080-2
E-Mail: info@mifa.com

Geschäftsführer: Heinz und Michael Schiebe

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion

eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben - je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren/Karten unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren/Karten vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren/Karten. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren/Karten nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren/Karten nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Ende der Widerrufsbelehrung

b) Verbraucher im Sinne des Gesetzes haben die Möglichkeit, durch Rücksendung der Waren/Karten ihr Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen auszuüben. Der Verbraucher ist für die wirksame und rechtzeitige Ausübung des Widerrufsrechts innerhalb der Widerrufsfrist von 14 Tagen gemäß der Widerrufsbelehrung verpflichtet, die Ware bei der Rücksendung ausdrücklich so zu kennzeichnen, dass die Rücksendung durch uns als Widerruf zu erkennen ist. Werden innerhalb einer Warenrücksendung mehrere Waren/Karten an uns zurückgeschickt, so muss der Verbraucher eindeutig kenntlich machen, welche der zurückgesendeten Waren/Karten von der Ausübung des Widerrufsrechts bei Fernabsatzverträgen umfasst werden soll.

Erfolgt keine Kennzeichnung der Waren/Karten bei der Rücksendung mehrerer Waren/Karten oder die nicht als Widerruf gekennzeichnete oder bezeichnete Rücksendung, so ist das Widerrufsrecht durch Rücksendung vorbehaltlich weiterer durch den Verbraucher genutzter Möglichkeiten zum Widerruf nicht wirksam und nicht fristgerecht ausgeübt worden.

10. Datenschutz

a) Sämtliche vom Besteller übermittelten Daten werden von der MIFA unter Einhaltung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Insoweit kann sich der Besteller zusätzlich mittels der Datenschutzerklärung der MIFA auf der Internetseite <https://www.mifa.com/datenschutz.php> informieren.

b) Zum Abschluss, zur Durchführung oder Beendigung von Verträgen, insbesondere im Fall einer Online-Buchung mittels SEPA-Lastschriftverfahren erhebt, verwendet und/oder übermittelt die MIFA vom Besteller angegebene Daten zum Zweck der Bonitätsprüfung, um das Risiko von Zahlungsausfällen im Einzelfall abschätzen zu können. Dies geschieht im Rahmen des gesetzlich Zulässigen und unter Berücksichtigung der jeweiligen schutzwürdigen Interessen der Besteller. Zur Berechnung dieser Wahrscheinlichkeitswerte werden auch Anschriftendaten des Bestellers verwendet.

11. Sonstiges

- a) Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht.
- b) Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
- c) Ist der Besteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Ansprüche Minden.

Minden, Mai 2019